

Tradition im Spannungsfeld von Herrschaft und Widerstand

Veranstalter: Werner Rösener; Teilprojekt Adelige und bäuerliche Erinnerungskulturen im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit des Sonderforschungsbereichs Erinnerungskulturen, Justus-Liebig-Universität Gießen

Datum, Ort: 22.03.2001-23.03.2001, Gießen

Bericht von: Steffen Krieb

Eine Tagung zum Thema „Tradition im Spannungsfeld von Herrschaft und Widerstand“ veranstaltete das Teilprojekt „Adelige und bäuerliche Erinnerungskulturen im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit“ des Sonderforschungsbereichs „Erinnerungskulturen“ unter der Leitung von Werner Roesener am 22. und 23. März 2001 an der Justus-Liebig-Universität Gießen. In elf Vorträgen wurde das Thema aus historischer, kunsthistorischer und sprachwissenschaftlicher Sicht beleuchtet.

Einführend konstatierte Werner Roesener (Giessen) den ueberraschenden Befund, dass Formen und Inhalte von Tradition in vor-modernen Gesellschaften bisher wenig untersucht seien, obwohl gerade dieser Epoche eine besonders starke Orientierung an Herkommen und Gewohnheit zugeschrieben werde. In seinem Referat ueber „Bauernaufstaende, bauerlichen Widerstand und Tradition“ wies Roesener auf die hochmittelalterlichen Grundlagen des goettlichen Rechts hin, wie sie schon im Sachsenspiegel („Gott ist selber Recht“) erkennbar seien. Daher sei die von Guenther Franz im Anschluss an Fritz Kerns These vom „guten, alten Recht“ vorgenommen scharfe Unterscheidung bauerlichen Widerstands im Spaetmittelalter in Kaempfe um das alte Recht und Kaempfe um das goettliche Recht in dieser Schaeffe nicht haltbar. Zum Rechtsverstaendnis des Mittelalters gehoere immer auch der Bezug auf Gott als Quelle des Rechts.

Mit der Bedeutung von Legitimitaetsglauben und zunehmender Schriftlichkeit in den Beziehungen zwischen dem Fuerstab von Kempten und den Gotteshausleuten im 15. Jahrhundert beschaeffigte sich das Referat von Steffen Krieb (Giessen). Die Zeit bis

zum Ende des Bauernkriegs im Allgaeu war von immer wieder aufflammenden Konflikten zwischen dem Stift Kempten und seinen Bauern gepraeagt. Der Bezug auf Schriftlichkeit diene in den Auseinandersetzungen beiden Seiten zur Handlungslegitimation. Anhand einer im 12. Jahrhundert gefaeltschten Urkunde Karls des Grossen konnte gezeigt werden, dass der Umgang mit schriftlichen Dokumenten jedoch zunaechst nur symbolisch war. Der angebliche Stiftungsbrief des Klosters wurde vor allem fuer die Gotteshausleute zur Projektionsflaeche fuer ihre Vorstellungen vom alten Herkommen. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gewann Schriftlichkeit in den Herrschaftsbeziehungen jedoch eine neue Qualitaet, die schliesslich zur Fixierung baeuerlicher Pflichten und herrschaftlicher Rechte im Memminger Vertrag von 1526 fuehrte. Die Bedeutung des durch die Aktualisierung und Intensivierung der Hildegardtradition gefoerderten Legitimitaetsglaubens der Herrschaftsunterworfenen konnte durch die freiwillige Uebergabe von Freien in den Status von Zinsleuten aus Verehrung fuer die heilige Hildegard schlaglichtartig beleuchtet werden.

In Auseinandersetzung mit den Thesen Gadi Algazis arbeitete Sigrid Schmitt (Mainz) wesentliche Merkmale der spaetmittelalterlichen Herrschaft ueber Bauern anhand von Weistuemern aus dem mittelhoeheinischen Raum heraus. Den Thesen Algazis zufolge ist das Schirmverhaeltnis von Herren und Bauern als mafioese Schutzgelderpressung zu verstehen. Zudem werde das Schutzbeduerfnis von den Herren mittels der Fehde selbst produziert, in der sie sich die Fruechte der baeuerlichen Arbeit raubmaessig aneigneten. Sigrid Schmitt kritisierte, dass die an der Auseinandersetzung mit Otto Brunner entwickelten Thesen die Verhaeltnisse der aelteren Grundherrschaft voraussetzten, im Spaetmittelalter aber nicht die Grundherrschaft, sondern Leib-, Gerichts- und Dorfherrschaft dominierten. Zudem handele es sich bei der Beschraenkung der Fehde auf den Adel um eine gelehrte Konstruktion der Rechtsgeschichte. Anhand von Weistuemern, die auch in Algazis Thesenbildung eine wichtige Rolle spielen, konnte Sigrid Schmitt zeigen, dass man, auch ohne ein zu harmonisches Bild zu

zeichnen, nicht einfach von einem zeitlosen Verhältnis von Unterdrückung und Gewalt sprechen kann. Die frühesten Weistumsaufzeichnungen aus dem Mittelrheingebiet definierten nicht einseitig Rechte des Herrn gegenüber den Bauern, sondern dienten zumeist als Instrument in Auseinandersetzungen verschiedener Grundherren, wobei die Bauern zu Verbündeten des schwächeren gegen den aggressiveren Herrn werden konnten. Auch die Ueberlieferung vieler Weistuemer in Gerichtsbüchern, die im Dorf aufbewahrt wurden, spreche gegen die einseitig herrschaftliche Dimension dieser Quellen. Die überlieferten Gerichtsweistümer zeigen zudem, dass sich im Spätmittelalter meist nicht Herren und Bauern, sondern Herren und Dorfgemeinden gegenüberstanden. Letztere entwickelten durchaus eigene Ordnungsvorstellungen, die sich auch in Dorfordnungen niederschlugen. Erst seit dem 16. Jahrhundert drängte der Territorialstaat die dörfliche Satzungscompetenz zu seinen eigenen Gunsten zurück.

Die Vorstellung von der Fehde als exklusivem Recht des Adels korrigierte Christine Reinle (Mannheim). Zwar seien die Hauptleidtragenden der Fehden meist die Bauern gewesen, doch dürften sie nicht auf ihre Opferrolle reduziert werden. Anhand bayerischer Quellen konnte gezeigt werden, dass offene Selbstverteidigung und heimliche Rache an fehdeführenden Adligen keine Seltenheit waren. In Bayern waren die Bauern zudem in die Nacheile und das Landaufgebot eingebunden. Neben dieser eher defensiven Beteiligung von Bauern an Fehden stand jedoch auch die aktive Fehdeführung von Bauern zur Durchsetzung von eigenen Ansprüchen und Rechten. Dabei zeigte sich eine strukturelle Übereinstimmung von bäuerlicher und adeliger Fehdeführung. In beiden Fällen wurde die Fehde von Verhandlungen begleitet und Ansprüche des Fehdeführers mussten sich vor der „Öffentlichkeit“ von Vermittlern bewahren. Die Auslöser bäuerlicher Fehdeführung wiesen zudem darauf hin, dass ein staendeübergreifendes Ehrkonzept existiert habe. Im Unterschied zur Adelsfehde, die endgültig erst mit dem Ewigen Landfrieden von 1495 kriminalisiert wurde, gelang es den Landesherrn im Fall der

Bauernfehde, die Praxis der Rechtswahrung auf eigene Faust bereits früher zurückzudrängen. In Bildern und Texten aus dem späten Mittelalter erfreute sich die Darstellung der Herrschaft als persönliche Begegnung zwischen dem Herrn und den Bauern grosser Beliebtheit. Im Stile eines *adventus regis* im Kleinformat reitet der Herr mit Jagdhund und Falke ins Dorf. Die beiden Tiere müssen von der Gemeinde verkoestigt werden, bevor der Herr Gericht hält. Dieser wiederum muss nach der Gerichtsversammlung der Gemeinde ein Festmahl ausrichten. Dieses Bild der Herrschaft als Mikrokosmos mit der persönlichen Begegnung von Herrn und Bauern war Thema des Beitrags Simon Teuscher (Los Angeles/Zürich). Den Gründen für die Verbreitung dieses Bildes ging Teuscher anhand von Kundschaften aus dem Gebiet des „Gotteshausstaats“ des Klosters Interlaken nach. Dabei wurde deutlich, dass die Repräsentation von Herrschaft auch in den Aussagen der Bauern um so einfacher wurde je komplexer die tatsächlichen Verhältnisse waren. Ein weiterer Faktor der Verwendung des Bildes vom unmittelbaren Kontakt von Herrn und Bauern förderte, war die Geltung des Gewohnheitsrechts, das Vorstellungen von dauerhaft stabilen sozialen Verhältnissen voraussetzte. Zudem liess sich in diesem Bild das Nebeneinander von herrschaftlichen und bäuerlichen Rechten sehr anschaulich darstellen.

Anhand von Beispielen aus dem hessischen Raum setzte sich der Sprachwissenschaftler Hans Ramge (Giessen) mit „Flurnamen als Spiegel bäuerlicher Erinnerungskultur“ auseinander. Dabei warnte er vor der voreiligen Übernahme der Interpretation von Flurnamen, die ihre heutige Form meist erst im Zuge der Katasteraufnahmen des 19. Jahrhunderts erhalten haben. Es gelte historische Wandlungen in der Sinnzuschreibung zu beachten, bildungsbürgerliches Wissen und Umdeutungen abzutragen, um zur bäuerlichen Erinnerung selbst vorzudringen. Erst dann können das in den Flurnamen zu Tage tretende Weltwissen und Sprachwissen als kollektiver kommunikativer Akt angemessen gedeutet werden. An einem lokalen Beispiel konnte Ramge zeigen, wie Deutungen des 19. Jahrhunderts heute zu falschen Schüssen verleiten

ten. Wegen einer auffälligen Basaltformation erhielt eine Erhebung südlich des Dunsbergs bei Giessen während einer Kartierung den Namen „Koenigsstuhl“, was bis heute Spekulationen über ein frühmittelalterliches Königsgericht an diesem Ort Nahrung gebe. Tatsächlich hat die Basaltformation aber nichts mit frühmittelalterlichen Gerichtsplätzen zu tun, sondern geht auf nur wenige Jahrzehnte vor der Kartierung eingestellte Steinbrucharbeiten zurück. Dennoch konnte Erfahrung in Flurnamen zu Erinnerung gerinnen. So fand der Name der Herren von Rodenstein im Odenwald starken Niederschlag in Flurnamen, da ein Herr von Rodenstein der Sage nach der Anführer eines wilden Heeres war.

Mit einem klassischen Feld der mediaevistischen Forschung, der liturgischen Memoria, in neuer Perspektive befassten sich Norbert Kersken (Marburg) und Enno Buentz (Jena). Kersken deutete die Memorialstiftungen des nichtfürstlichen Adels in Mecklenburg und Pommern als früheste Selbstzeugnisse dieser Gruppe. Im Zeitraum von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts sind in der Untersuchungsregion 1500 Urkunden adeliger Aussteller überliefert, davon 140 Memorialstiftungen. Die 98 Stifterfamilien verteilten ihre Stiftungen auf 70 geistliche Institutionen, wobei das Zisterzienserkloster Doberan am häufigsten bedacht wurde. Obwohl in der Regel die Stiftungen dem Stifter selber, dem Ehepartner, Kindern und Geschwistern gewidmet waren, liessen sich auch ein Dutzend Beispiele für „ritterliche Hausstiftungen“ anführen. Enno Buentz (Jena) lenkte den Blick weg von der früh- und hochmittelalterlichen Memoria des Adels, die sich stark auf die Klöster konzentrierte, hin zur Memoria in dörflichen Pfarrkirchen. Anhand von publizierten Seelbüchern konnten eine grosse Zahl von Messstipendien nachgewiesen werden, die meist mit Zinsen und Gütern auf Grundbesitz fundiert waren. Neben diesen Ewigstiftungen sei auch mit Handstipendien zu rechnen, also der Zahlung für einzelne Seelenmessen. Als kollektive Formen des Totengedenkens, die vor allem auf mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zurückzuführen seien, benannten Buentz gemeinsame Stiftungen in Form von Aspersionsprozessen.

Da eine dauerhafte Bindung der Memoria an das Einzel- oder Familiengrab im dörflichen Milieu in der Regel nicht möglich war, kam dem Beinhaus als Ort der Memoria bis zur Reformation und in katholischen Territorien bis in die Moderne zentrale Bedeutung zu.

Aspekte der adeligen Sachkultur kamen in den Referaten von Gesine Schwarz (Wolfenbüttel) und Carola Fey (Giessen) zur Sprache. Anhand von Testamenten und Inventaren norddeutscher Adelsgeschlechter aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert konnte Frau Schwarz die Wertschätzung wertvoller Metallgegenstände darlegen. Im landgesessenen Adel, aber auch im städtischen Patriziat, wurde mit Wappen verzierten Gegenständen als repräsentative Familienerbstücke besondere Bedeutung zugemessen. Carola Fey zeigte anhand der Begräbnisse der Grafen von Sponheim besitzrechtliche, religiöse und räumliche Aspekte der spätmittelalterlichen Sepulkralkultur im nichtfürstlichen Adel auf. Besonderes Augenmerk richtete sie dabei auf die Motive für den Wechsel von Begräbnisorten. Die beobachtete Verlagerung der Graeber der Sponheimer Grafen vom traditionellen Kloster Pfaffenschwabenheim in städtische Siedlungen wie Kreuznach oder Kastellaun stand auch in Verbindung mit dem Aufkommen neuer Orden wie der Karmeliterinnen. Auch besitzrechtliche Überlegungen spielten bei der Wahl des Begräbnisortes eine Rolle. So wurde Maria, eine geborene Graefin von Vianden, in Vianden begraben, da dieser Besitz im Falle ihres Todes ohne männliche Erben an ihre Tochter übergehen sollte.

Zum Abschluss des Kolloquiums nahm Werner Trossbach (Witzenhausen) mit den Mayas der mexikanischen Halbinsel Yucatán das Verhältnis einer aussereuropäischen Kultur zur Tradition in den Blick. Ausgehend von einem Aufstand der Mayas zu Beginn des 19. Jahrhunderts versuchte Trossbach auszuloten, welche Handlungsrelevanz die über drei Jahrhunderte tradierte „Erinnerung an die Zukunft“ für die Aufstandsbewegung hatte. Durch das Nebeneinander von Katholizismus und indigenem Priestertum gelang es den Mayas Bücher mit Prophetien, die das Ende der spanischen Herrschaft voraussag-

ten, auch nach der Eroberung zu bewahren. Im 19. Jahrhundert konnte diese Geschichtsphilosophie dann genutzt werden, um den Aufstand gegen die Fremdherrschaft zu befördern.

Tagungsbericht *Tradition im Spannungsfeld von Herrschaft und Widerstand*. 22.03.2001-23.03.2001, Gießen, in: H-Soz-u-Kult 10.04.2001.